

Sitzungsniederschrift
der Gemeindevertretung Lammershagen

vom 29.11.2016 im Dorfgemeinschaftshaus Bellin

Beginn: 19.30 Uhr - Ende: 21.45 Uhr

Für diese Sitzung enthalten die Seiten bis..... Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nummern bis (i.W.)

.....
Unterschrift

A n w e s e n d:

a) stimmberechtigt

Bürgermeister Bernd Oelke

(als Vorsitzender)

GV Michael Buchholz

GV Wolfgang Dörge

GV Dieter Ehlers

GV Ralph Ehlers

GV Olaf Wahnschaffe

b) n i c h t stimmberechtigt

AR Schidlowski, Protokollführer

Es fehlte:

a) entschuldigt:

Grund:

b) unentschuldigt

GV Wolfgang Kay

GV Bernd Lütt

GV Dr. Henning Thießen

Die Mitglieder der **Gemeindevertretung Lammershagen** waren durch Einladung vom **17.11.2016** auf **Dienstag**, den **29.11.2016** zu **19.30 Uhr** unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist Einwendungen nicht erhoben wurden. Die Gemeindevertretung war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.09.2016
5. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lammershagen (Neufassung)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation zur Niederschlagswasserbeseitigung
7. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lammershagen (Neufassung)
8. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016
9. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017
10. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Lammershagen vom 10.05.2012 – 1. Nachtrag
11. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Lammershagen für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lammershagen
12. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages zur Durchführung des Winterdienstes
13. Beratung und Beschlussfassung über die Förderung von Informationstafeln über die AktivRegion Ostseeküste
14. Abstimmung über die Verpachtung eines gemeindeeigenen Schrebergartens
15. Bericht des Bürgermeisters und weitere Berichte der Ausschüsse und Beauftragten
16. Verschiedenes
17. Mietangelegenheiten

Nach Vorlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

siehe TOP 3!

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zu den Tagesordnungspunkten --- war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt die Gemeindevertretung in einer Schweigeminute den kürzlich verstorbenen ehemaligen GV Otto Ehlers und Jürgen Gruschka.

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Oelke begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Einwohnerfragestunde

Aus der Einwohnerschaft wird darauf hingewiesen, dass die Bankette im unteren Bereich der Bergstraße nach Grabungsarbeiten wieder ordnungsgemäß hergerichtet werden muss. – Die Ausführung soll im Frühjahr 2017 eingefordert werden!

3. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorgelegten Fassung genehmigt. Der TOP 17 wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.09.2016

Das Protokoll der Sitzung vom 13.09.2016 liegt allen GV vor und wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

5. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lammershagen (Neufassung)

Die Gemeindevertretung will zum Haushaltsjahr 2017 eine Niederschlagswassergebühr einführen. Weiterhin wurde im Laufe dieses Jahres das überarbeitete Abwasserbeseitigungskonzept beschlossen. Aus diesen Gründen wurde von der Verwaltung die Neufassung einer Allgemeinen Abwasserbeseitigungssatzung erstellt, die sich an einer Mustersatzung orientiert und die aktuelle Rechtslage berücksichtigt. Der Entwurf wurde vom Finanzausschuss am 22.11.2016 beraten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

Nach Beratung beschließt die Gemeindevertretung die Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lammershagen. Die erforderliche wasserrechtliche Genehmigung nach § 31 Abs. 5 Satz 4 Landeswassergesetz ist einzuholen. Danach ist die Satzung auszufertigen und bekannt zu machen. Die Satzung soll am 01.01.2017 in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

6. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation zur Niederschlagswasserbeseitigung

Nach der Fertigstellung des neuen Niederschlagswasserkanals im Bereich Am Gallenberg / Am Wald soll für die Nutzung dieser öffentlichen Einrichtung ab 01.01.2017 eine Niederschlagswassergebühr eingeführt werden. Die Verwaltung hat eine entsprechende Kalkulation erstellt. Diese liegt der Gemeindevertretung vor.

Entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses vom 22.11.2016 wird die Gebührenkalkulation zur Niederschlagswasserbeseitigung beschlossen:

- Die Ermittlung der Abschreibungen erfolgt nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Nutzungsdauer wird auf 66 Jahre festgelegt.
- Die kalkulatorische Verzinsung wird mit einem Zinssatz von 1,23 errechnet.
- Etwa 30 % der Abschreibungen und der kalkulatorischen Verzinsung sollen durch

eine Grundgebühr gedeckt werden. Hiernach errechnet sich eine Gebühr von 72,00 € pro Grundstück und Jahr.

- Die Zusatzgebühr wird auf 1,26 € je m² und Jahr festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

7. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lammershagen (Neufassung)

Der Gemeindevertretung liegt der Entwurf der Entgeltsatzung zur Abwasserbeseitigung vor. Bgm. Oelke berichtet aus den Beratungen im Finanzausschuss am 22.11.2016. Vom Ausschuss wurde im § 19 der Absatz 4 eingefügt, der einen ermäßigten Maßstab der Zusatzgebühr zur Niederschlagswasserbeseitigung für die Nutzung von Regenwasser vorsieht (z. B. durch den Bau von Zisternen).

Nach Beratung wird die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lammershagen in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Satzung ist auszufertigen und bekannt zu machen; sie tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

8. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016

Der Entwurf des Nachtragshaushaltes 2016 liegt der Gemeindevertretung vor. AR Schidlowski erläutert die Veränderungen zur Ursprungsplanung. Über- und außerplanmäßige Ausgaben wurden durch Einsparungen bzw. Mehreinnahmen gedeckt. Der Finanzausschuss hat am 22.11.2016 beraten und die Beschlussfassung empfohlen.

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 mit folgenden Festsetzungen:

- a) Die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt werden um jeweils 7.500 € erhöht und neu auf 318.800 € festgesetzt.
- b) Im Vermögenshaushalt werden die Einnahmen und Ausgaben um je 4.200 € erhöht und auf 22.700 € festgesetzt.

Die übrigen Festsetzungen der Ursprungssatzung und die Finanzplanung werden nicht geändert.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

9. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

Der Finanzausschuss hat am 22.11.2016 den vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes 2017 beraten. AR Schidlowski erläutert die einzelnen Ansätze.

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung die Haushaltssatzung 2017 mit folgenden Festsetzungen:

- a) Die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt werden auf jeweils 334.200 € festgesetzt.
- b) Im Vermögenshaushalt werden die Einnahmen und Ausgaben auf je 28.100 € festgesetzt.
- c) Die Hebesätze werden für die Grundsteuer A und B auf jeweils 310 % und für die Gewerbesteuer auf 330 % festgesetzt.

Die Finanz- und Investitionsplanung wird in der vorgelegten Fassung angenommen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

10. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Lammershagen vom 10.05.2012 – 1. Nachtrag

Am 01.01.2016 ist in Schl.-Holst. ein neues Hundegesetz in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wurde das bisherige Gefährhundegesetz ersetzt. Hiermit wurde die sogenannte Rasseliste abgeschafft; die Gefährlichkeit wird künftig nach dem konkreten Verhalten eines Hundes beurteilt und richtet sich nicht mehr nach der Zugehörigkeit einer Rasse. Die gemeindliche Hundesteuersatzung ist entsprechend anzupassen. Der Entwurf der Satzung über die Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Lammershagen vom 10.05.2012 – 1. Nachtrag – liegt der Gemeindevertretung vor und wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

11. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Lammershagen für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lammershagen

Durch eine Änderung des Brandschutzgesetzes für Schl.-Holst. sind ab 2017 die Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren im Haushalt der Gemeinden als Sondervermögen darzustellen. Die Wehren müssen künftig einen Haushaltsplan aufstellen, der von der GV zu genehmigen ist. Die in den Kassen vereinnahmten Mittel dürfen nur noch für Zwecke der Kameradschaftspflege verwendet werden. Die Beschaffung von dienstlich erforderlichen Ausrüstungsgegenständen läuft nur noch über die Gemeindehaushalte.

Im Vorwege ist von der Gemeinde die „Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Lammershagen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Lammershagen“ zu erlassen. Der Satzungsentwurf liegt der Gemeindevertretung vor und wird entsprechend beschlossen. Die Satzung ist auszufertigen und bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

12. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages zur Durchführung des Winterdienstes

Die Fa. Jörg Lembke, Bauersdorf, führt bereits seit Jahren den Winterdienst in der Gemeinde durch. Da ein neues Räumgerät beschafft wurde, soll die Bereitstellungspauschale künftig auf 1.500 € festgesetzt werden; bei Winterdiensteinsatz wird ein Betrag von 500 € verrechnet. Der im Finanzausschuss am 22.11.2016 beratene Vertragsentwurf liegt der Gemeindevertretung vor.

Im Zuge der Beratung sollen folgende Änderungen vorgenommen werden: Im § 2 soll die Straße „Stellböcker Weg (bis Gemeindegrenze Martensrade)“ aufgenommen werden. Im § 4 soll die Zeit von Montag bis Freitag bis spätestens 08.00 Uhr festgelegt und der Halbsatz „sofern besondere Gründe dem nicht entgegenstehen“ angefügt werden. Der § 11 wird dahingehend geändert, dass die Dokumentationen „auf Verlangen des Bürgermeisters“ vorzulegen sind.

Danach wird der Abschluss des Vertrages mit der Fa. Lembke beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

13. Beratung und Beschlussfassung über die Förderung von Informationstafeln über die AktivRegion Ostseeküste

Bgm. Oelke berichtet über das von GV Thießen geplante Projekt zur Aufstellung von Informationsschilden zum Thema „Selenter See“. Die Maßnahme soll von der AktivRegion Ostseeküste gefördert werden.

Die konkrete Vorstellung des Projektes erfolgt durch Herrn Thießen auf der nächsten GV-Sitzung.

14. Abstimmung über die Verpachtung eines gemeindeeigenen Schrebergartens

Die Gemeinde hat die Anpachtung einer gemeindeeigenen Gartenfläche (ca. 300 m²) per Aushang angeboten. Die Frist läuft noch bis zum 15.12.2016. Eine Bewerbung liegt bereits vor. Bgm. Oelke wird über die Vergabe nach Rücksprache mit 2 weiteren GV entscheiden.

15. Bericht des Bürgermeisters und weitere Berichte der Ausschüsse und Beauftragten

GV Buchholz berichtet aus dem Sozialausschuss:

- Organisation der Nikolausveranstaltung am 06.12.2016
- Gestaltung des Spielplatzes

Bgm. Oelke berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Zweckverband Breitbandversorgung im Kreis Plön
 - Die Fa. Pepcom hat den Zuschlag zur Verlegung der Glasfaserkabel erhalten. Bis Mitte 2019 soll das Projekt abgeschlossen sein. Das Verbandsgebiet ist in 5 Bauabschnitte aufgeteilt.
 - Voraussetzung für die 46 Mitgliedsgemeinden ist, dass von 95 % aller Haushalte 55 % einen Vertrag abschließen.
 - In den kommenden Tagen wird ein Infoblatt des Verbandes an alle Haushalte verteilt. Eine Einwohnerversammlung soll im kommenden Jahr durchgeführt werden. Hier werden dann auch konkrete Angebote vorgestellt.
- Die Gemeinde Martensrade plant den Bau einer neuen Kindertagesstätte. Seitens der Gemeinde Lammershagen wird eine vertragliche Beteiligung/Bindung nicht angedacht. Der DRK-KiGa Selent reicht für den Bedarf der Gemeinde aus.
- DRK-KiGa Selent: Anhebung der Elternbeiträge auf 35 % der Betriebskosten ab 01.01.2017.
- Schwarzdeckenunterhaltungsverband: Anhebung der Umlage in den Jahren 2017 – 2019 – jeweils 5 Cent von 25 Cent auf dann 40 Cent pro m².
- Das Amt hat in der Liegenschaft Am Wald 8 eine Wohnung für einen Asylbewerber angemietet.
- Die ehemalige Kläranlage Am Wald 2 / 2 a wurde verfüllt. Mit den Anliegern wurden für die Nutzung der Flächen Pachtverträge abgeschlossen.
- Frau Isabell Lütt wurde als Reinigungskraft für das DGH eingestellt.
- Älteste Einwohnerin ist mit 90 Jahren Frau Anita Olschewski.

Unter diesem TOP dankt Bgm. Oelke Herrn Wolfgang Radzuhn für seine Aktivitäten (z.B. Reparatur einer NW-Leitung u.a.) in der Gemeinde und überreicht ein Präsent.

16. Verschiedenes

GV Dörge berichtet, dass der Dorfverein sich zum 30.11.2016 auflöst. Das Guthaben des Vereines muss noch für ein Jahr festgelegt werden. Erst nach Ablauf der Frist ist eine zweckgebundene Weiterleitung an die Gemeinde möglich.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:**17. Mietangelegenheit**

-Bürgermeister-

-Protokollführer-